



universität
wien

EXPOSÉ ZUR DISSERTATION

Arbeitstitel der Dissertation

„Im Zeichen der Legitimität“

Legitimität als Grundlage und Grenze erfolgreicher
Aufstandsbewältigung

Verfasser

Mag. (FH) Christoph GÖD

angestrebter akademischer Grad

Doctor of Philosophy (PhD)

Wien, 28.03.2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 794 242

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt:

PhD-Studium Interdisciplinary Legal Studies

Betreuer:

ao. Univ.-Prof. MMag. DDr. Christian Stadler

1. Problemlage

Rupert Smith definiert als wesentliches Merkmal zeitgenössischer Konflikte den Umstand, dass es sich bei ihnen um *war amongst the people* handelt. Die Zivilbevölkerung wird unabsichtlich, aber auch absichtlich zum expliziten Ziel militärischer Handlungen. Dies stellt einen wesentlichen Unterschied zu bisherigen Konfliktformen dar, in denen die Inbesitznahme von Gelände oder die Neutralisierung der gegnerischen Streitmacht das Ziel militärischer Handlungen war. Dieser Wandel ist einerseits damit begründet, dass militärisch unterlegene Konfliktparteien, um die strukturelle gegnerische Überlegenheit zu minimieren, im Schutze der Zivilbevölkerung operieren. Andererseits wird der Wille der Zivilbevölkerung, als Quelle des gegnerischen Widerstandes, zum Objekt militärischer Handlungen.¹

Diese Feststellung Smiths trifft in besonderem Maße auf Aufstände² und die Aufstandsbewältigung^{3 4} zu. Ein Aufstand ist ein innerstaatlicher Konflikt, sprich ein Konflikt zwischen der konstituierten Regierung und der - sie konstituierenden? - Bevölkerung oder einem Teil der Bevölkerung. Damit ein Aufstand entstehen kann, bedarf es eines Anlasses, der in der Lage ist Teile der Bevölkerung gegen die herrschende Ordnung zu mobilisieren. Dieser Grund kann tatsächlich vorhanden oder auch nur konstruiert sein.⁵ Gemäß Eizenstat erwachsen diese Beweggründe aus der Schwäche des Staates. Er teilt diese Schwäche in drei *gaps*, die entweder einzeln oder gemeinsam auftreten, ein. Der erste ist der *security gap*, welcher die Unfähigkeit des Staates für die Sicherheit seiner Bürger zu sorgen beschreibt. Der zweite ist der *capacity gap*, womit das Fehlen grundlegender staatlicher Leistungen wie zum Beispiel Bildung oder Gesundheitsversorgung gemeint ist. Den Abschluss dieser Aufzählung bildet der *legitimacy gap*. Dieser ergibt sich aus dem Unvermögen des Staates die grundlegenden Rechte sowie die Freiheit seiner Bürger zu schützen, die Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten und den Bürgern eine Beteiligung am demokratischen Prozess zu garantieren.⁶ Betrachtet man die Umstände die zu einem *legitimacy gap* führen, so kann man aus Sicht des Autors dieses Exposé

¹ Vgl. SMITH, Rupert, *The Utility of Force, The Art of War in the modern World*, London: Penguin Books, 2005, S.278ff

² „*The organized use of subversion and violence to seize, nullify, or challenge political control of a region.*“ (Headquarters Department of the Army, FM 3-24/ MCWP 3-33.5 *Insurgencies and Countering Insurgencies* Washington, DC, 2014, S. Glossary 3)

³ Im englischen Sprachraum wird die Bezeichnung *Counterinsurgency* verwendet.

⁴ „(...) *ist die Gesamtheit aller zivilen und militärischen Maßnahmen, um mittelbar oder unmittelbar gegen die staatliche Ordnung gerichtete Subversion und Gewalt zu beseitigen.*“ (Bundesministerium für Verteidigung: Leitfaden Aufstandsbewältigung, Strausberg, 2013 S.4)

⁵ Vgl. GALULA, David, *Counterinsurgency Warfare*, London: Praeger Security International, 2006 (1964) S.11ff

⁶ Vgl. EIZENSTAT, Stuart, PORTER, John, WEINSTEIN, Jeremy, *Rebuilding Weak States*, in: *Foreign Affairs*, Vol.84(1), 2005, S.136f

sagen, dass *security gaps* und oder *capacity gaps* tendenziell zu einem *legitimacy gap* führen können. Wird die operative Schwäche des Staates derart massiv, dass die Legitimität zu erodieren beginnt, ist dies meist der Auslöser für existenzielle Aufstände. Im Umkehrschluss kann ein solcher Aufstand nur durch Wiederherstellung von Legitimität oder durch Begründung einer solchen bewältigt werden.

Die strukturelle Folge eines solchen tiefgreifenden Legitimitätsverlustes ist das Auftreten eines Wettstreits normativer Systeme, nämlich zwischen jenem der Aufständischen und jenem der Regierung. Unter normativem System wird hierbei ein Satz von Regeln verstanden, der mit bestimmten Konsequenzen verbunden ist. Befolgt die Bevölkerung diese Regeln, kann sie ungestört ihrem Alltag nachgehen, tut sie es nicht wird ihr Verhalten sanktioniert.⁷ Mit der Etablierung eines normativen Systems geht die Kontrolle über die Bevölkerung und damit, gemäß Kalyvas Standardwerk zur Gewalt in Bürgerkriegen *The Logic of Violence in Civil War*, auch die Unterstützung derselben für die Repräsentanten dieses Systems und seinen wesentlichen normativen Gehalt einher.⁸ Diese Unterstützung der Bevölkerung ist die wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Aufstand beziehungsweise eine erfolgreiche Aufstandsbewältigung.⁹ In diesem Wettstreit der normativen Systeme um die Unterstützung der Bevölkerung, kann durch die jeweiligen Akteure ein Spektrum an Maßnahmen angewandt werden, die von der Überzeugungsarbeit (Propaganda, Sicherheitsgefühl, Stabilität, etc.) über administrative Maßnahmen (*good governance*, Korruptionsbekämpfung, etc.) hin zum Zwang (Strafen) reichen.¹⁰

Es haben sich in der Aufstandsbewältigung hierzu zwei grundsätzliche Ansätze entwickelt, nämlich der hauptsächlich *enemy centric approach* und der mit Masse *population centric approach*.

Der Erstere geht davon aus, dass die Vernichtung der Aufständischen die wesentliche Voraussetzung ist, um die Unterstützung der Bevölkerung gewinnen zu können.¹¹ Die Vertreter des hauptsächlich *population centric approach* argumentieren, dass das militärische Handeln nicht allein auf die Vernichtung der Aufständischen ausgerichtet sein darf, sondern vor allem

⁷ Vgl. KILCULLEN, David, *Out of the Mountains, The coming age of the urban guerilla*, London: C.Hurst& Co, 2013, S.132f

⁸ Vgl. KALYVAS, Stathis, *The Logic of Violence in Civil War*, Cambridge: Cambridge University Press, 2006, S.145

⁹ Vgl. GALULA, David, *Counterinsurgency Warfare*, London: Praeger Security International, 2006 (1964) S.4, TRINQUIER, Roger, *Modern Warfare*, London: Praeger Security International, 2006 (1964) S.19 und KITZEN, Martijn, *Legitimacy is the main Objective: Legitimation in Population-Centric Counterinsurgency in: Small Wars & Insurgencies*, Vol.28 (4-5), 2017, S.854

¹⁰ Vgl. KILCULLEN, David, *Out of the Mountains, The coming age of the urban guerilla*, London: C.Hurst& Co, 2013, S.132f

¹¹ Vgl. TRINQUIER, Roger: *Modern Warfare*, London: Praeger Security International, 2006 (1964)

auf die Kontrolle und den Schutz der Bevölkerung ausgerichtet sein muss.¹² Im *enemy centric approach* überwiegt der Aspekt des Zwanges, während im *population centric approach* die Aspekte der Überzeugungsarbeit und administrativer Maßnahmen das Schwergewicht bilden. Gemäß Lamb geht mit Legitimität freiwillige Zustimmung einher, wodurch die Kosten, sprich der Ressourcenbedarf, für den Erhalt eines Systems niedrig gehalten werden können. Illegitimität wiederum erhöht die Kosten und fördert Instabilität.¹³ Die Unterstützung der Bevölkerung kann natürlich auch mittels anderer Anreize (z. B.: Finanzhilfen, Gesundheitsversorgung, etc.) erlangt werden. Jedoch bedarf es hierzu eines hohen Ressourceneinsatzes und es ist fraglich, ob nach Wegfall dieser Anreize die Unterstützung der Bevölkerung weiterhin gegeben ist.¹⁴ Legitimität sichert jedoch nachhaltige Unterstützung und Stabilität.¹⁵ Legitimität setzt also gleichermaßen Stabilität voraus, wie Legitimität Stabilität auch bedingt.

Hieraus kann abgeleitet werden, dass eine legitimitätsstiftende Aufstandsbewältigung einen geringeren Ressourcenbedarf aufweist und den Einsatzraum dennoch nachhaltig stabilisiert. Dies ist besonders in Hinblick auf den seit Ende des Irakkrieges 2011 vorherrschenden politischen Unwillen westlicher Staaten große Truppenkontingente für langwierige Einsätze zur Aufstandsbewältigung einzusetzen relevant.¹⁶

Die Bedeutung der Legitimität spiegelt sich auch in den Vorschriften zur Aufstandsbewältigung wieder.¹⁷ „Legitimität“ wird hier als *main objective* bezeichnet. In den Streitkräften der USA wurde die „Legitimität“ sogar zu einer von zwölf Prinzipien der Kriegsführung ernannt.¹⁸

¹² Vgl. KILCULLEN, David, Counterinsurgency, Oxford: Oxford University Press, 2010 S.3f

¹³ Vgl. LAMB, Robert D., Rethinking Legitimacy and Illegitimacy: A New Approach to Assessing Support and Opposition across Disciplines, Center for Strategic & International Studies, New York: Rowman & Littlefield, 2014, S.VII

¹⁴ Vgl. KITZEN, Martijn, Legitimacy is the main Objective: Legitimation in Population-Centric Counterinsurgency in: Small Wars & Insurgencies, Vol.28 (4-5), 2017, S.856

¹⁵ Vgl. LAMB, Robert D., Rethinking Legitimacy and Illegitimacy: A New Approach to Assessing Support and Opposition across Disciplines, Center for Strategic & International Studies, New York: Rowman & Littlefield, 2014, S.2

¹⁶ Vgl. LAMB, Robert, Is Revised COIN Manual Backed by Political Will?, 2014 abgerufen unter <https://www.csis.org/analysis/revised-coin-manual-backed-political-will> [abgerufen am 13012018] sowie Vgl. DEPARTMENT OF DEFENSE, Sustaining U.S. Global Leadership: Priorities for 21st Century Defense, Washington, DC, 2012, S.6

¹⁷ Vgl. Headquarters Department of the Army, FM 3-24/ MCWP 3-33.5 Insurgencies and Countering Insurgencies Washington, DC, 2014, S.1-19, Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, LVak: Lehrskriptum Die Einsatzart Schutz und die stabilisierenden militärischen Aufgaben, Wien, 2016, S.76 und Ministry of Defence, Army Field Manual Volume 1 Part 10, Countering Insurgency, London: MOD, 2010, S.1-6

¹⁸ Vgl. AYERS, Thomas E., THURNHER, Jeffrey S., Legitimacy: The Lynchpin of Military Success in Complex Battlespaces in: WILLIAMS, Winston, FORD, Christopher, Complex Battlespaces: The Law of Armed Conflict and the Dynamics of Modern Warfare, Oxford: Oxford University Press, 2019, S.4

2. Forschungslage

Im Kapitel Problemlage wurde dargelegt, dass die Frage der Legitimität ein wesentlicher Faktor in der Aufstandsbewältigung ist. Die Frage ist nun was unter Legitimität verstanden wird. Die **militärischen Vorschriften** der USA und des UK definieren diesen Begriff „(...) *as the willing acceptance of a government by its population.*“¹⁹ ²⁰ beziehungsweise als „(...) *a population's acceptance of its government's right to govern*“.²¹ Diese Vorschriften verwenden also eine ausschließlich funktionale Definition des Begriffes der Legitimität. Wiechnik legt am Beispiel der US Vorschrift dar, dass die in dieser Vorschrift angewandte Definition des Begriffes Legitimität zu kurz greift. Er stellt weiters fest, dass Legitimität zeitlich, örtlich, kontextuell und soziokulturell unterschiedlich verstanden wird. Den Begriff der Legitimität selbst definiert er nach Coicaud²² als das Recht zu Regieren.²³ Auch Nachbar²⁴ stellt fest, dass in den Vorschriften zur Aufstandsbewältigung der USA eine „*meaningful definition*“ des Begriffes Legitimität fehlt.²⁵ Alderson kommt in seiner Analyse britischer Vorschriften zur Aufstandsbewältigung zu einer ähnlichen Erkenntnis. Er legt dar, dass zwar die Bedeutung der Legitimität erkannt, der Begriff selbst jedoch nicht definiert wurde.²⁶

Wie wird nun der Zusammenhang von Legitimität und Aufstandsbewältigung außerhalb des militärischen Vorschriftenwesens in der **militärwissenschaftlichen** Behandlung dargestellt?

Aufgrund der gesteigerten Bedeutung der Thematik der Aufstandsbewältigung seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges gibt es reichhaltige Literatur zu dieser Einsatzform. Smith beleuchtet diesen Wandel des Konfliktbildes ausführlich in seinem Werk.²⁷ Er geht hierbei jedoch nicht explizit auf die Aufstandsbewältigung ein, sondern behandelt stattdessen den Wandel vom industriellen Krieg hin zum *war amongst the people*. Hinsichtlich der Aufstandsbewältigung

¹⁹ Headquarters Department of the Army, FM 3-24/ MCWP 3-33.5 Insurgencies and Countering Insurgencies Washington, DC, 2014, S.1-19

²⁰ Sinngemäß auch Headquarters Department of the Army, FM 3-24/ MCWP 3-33.5 Counterinsurgency, Washington, DC, 2006, S.1-21 und Joint Chiefs of Staff, Joint Publication 3-4 Counterinsurgency, Washington, DC, 2018, S.I-7

²¹ Ministry of Defence, Army Field Manual Volume 1 Part 10, Countering Insurgency, London: MOD, 2010, S.1-6

²² COICAUD, Jean-Marc, Legitimacy and Politics, A Contribution to the Study of Political Right and Political Responsibility, Cambridge: Cambridge University Press, 2004

²³ WIECHNIK, Stanley, Policy, COIN Doctrine and Political Legitimacy in: Military Review, 2012

²⁴ NACHBAR, Thomas B., Counterinsurgency, Legitimacy, and the Rule of Law, in: Parameters, Spring 2012

²⁵ Sowohl Nachbar als auch Wiechnik beziehen sich in ihren Aussagen auf das FM 3-24/ MCWP 3-33.5 Counterinsurgency aus dem Jahr 2006. Da es jedoch hinsichtlich der Begriffsdefinition in den aktuelleren Vorschriften keine Änderungen ergeben haben, sind ihre Aussagen noch immer gültig.

²⁶ Vgl. ALDERSON, Alexander, The Validity of British Army Counterinsurgency Doctrine after the War in Iraq 2003-2009, Cranfield University, PhD Thesis, Cranfield, 2009, S.80

²⁷ SMITH, Rupert, The Utility of Force, The Art of War in the modern World, London: Penguin Books, 2005

selbst sind vor allem die Arbeiten von Trinquier²⁸, Galula²⁹, Fall³⁰ und Thompson³¹ relevant. Diese Autoren betrachten die Thematik der Aufstandsbewältigung aus dem Blickwinkel der Konflikte in Indochina/ Vietnam (1946-1975), Algerien (1954-1962) und Malaya (1948-1960). Vor allem das Werk von Galula ist aufgrund seines Einflusses auf die zeitgenössischen Vorschriften zur Aufstandsbewältigung für die vorliegende Untersuchung relevant. Hinsichtlich des modernen Verständnisses der Aufstandsbewältigung sind die Arbeiten Kilcullens³² von Interesse für diese Untersuchung. All diesen Arbeiten ist jedoch gemein, dass sie die rechtlichen Aspekte, beziehungsweise den Aspekt der Legitimität der Aufstandsbewältigung nur ansatzweise behandeln.

Mit den **rechtlichen** Aspekten der Aufstandsbewältigung setzen sich wiederum die Arbeiten von Banks³³, Hill-Cowthorne³⁴, Sitaraman³⁵, Schmitt³⁶ und McLoed³⁷ ausführlich auseinander. Banks und Hill-Cowthorne gehen dabei nicht auf den Begriff der Legitimität ein. In dem von Schmitt herausgegebenen Werk, wirft Hampson in seiner Abhandlung zur Bedeutung der Menschenrechte im Afghanistankonflikt die Frage der Definition des Begriffes Legitimität zwar auf, beantwortet sie allerdings nicht.³⁸ Abgesehen von diesem Beitrag wird in diesem Sammelband der Begriff der Legitimität vor allem in Zusammenhang mit der Legalität von Handlungen verwendet.³⁹ Sitaraman verwendet in seinem Werk Tylers funktionale Definition der Legitimität als „(...) *perceived obligation to comply with the directives of an authority,*

²⁸ TRINQUIER, Roger: Modern Warfare, London: Praeger Security International, 2006 (1964)

²⁹ GALULA, David: Counterinsurgency Warfare, London: Praeger Security International, 2006 (1964)

³⁰ FALL, Bernard, Street without Joy, The French debacle in Indochina, Mechanicsburg: Stackpole Books, 2018 und FALL, Bernad, The Theory and Practice of Insurgency and Counterinsurgency in: Military Review, 2015, S.40-47

³¹ THOMPSON, Robert, Defeating Communist Insurgency, The Lessons of Malaya and Vietnam, New York: Frederick A. Praeger, 1966

³² KILCULLEN, David, The Accidental Guerrilla, Oxford: Oxford University Press, 2009; KILCULLEN, David, Counterinsurgency, Oxford: Oxford University Press, 2010 und KILCULLEN, David, Out of the Mountains, The coming age of the urban guerilla, London: C.Hurst& Co, 2013

³³ BANKS, William, New Battlefields, Old Laws: Critical Debates on Asymmetric Warfare, New York Chichester: Columbia University Press, 2011 und BANKS, William, Counterinsurgency Law: New Directions in Asymmetric Warfare, New York, Oxford University Press, 2013

³⁴ HILL-CAWTHORNE, Lawrence, Detention in Non-International Armed Conflict, Oxford: Oxford University Press, 2016

³⁵ SITARAMAN, Ganesh, The Counterinsurgent's Constitution: Law in the Age of Small Wars, New York: Oxford University Press, 2012

³⁶ SCHMITT, Michael N. (Hrsg.), The War in Afghanistan: A Legal Analysis, Newport, Rhode Island: Naval War College, International Law Studies Vol. 85, 2009

³⁷ McLOED, Travers, Rule of Law in War, Oxford: Oxford University Press, 2015

³⁸ Vgl. HAMPSON, Françoise, Is Human Rights Law of Any Relevance to Military Operations in Afghanistan? In SCHMITT, Michael N. (Hrsg.), The War in Afghanistan: A Legal Analysis, Newport, Rhode Island: Naval War College, International Law Studies Vol. 85, 2009, S.524

³⁹ Beispielhaft Vgl. TURNS, David, Jus ad Pacem in bello? Afghanistan, Stability Operations and the International Laws Relating to Armed Conflict In SCHMITT, Michael N. (Hrsg.), The War in Afghanistan: A Legal Analysis, Newport, Rhode Island: Naval War College, International Law Studies Vol. 85, 2009, S.392

(...)”.⁴⁰ McLoed wiederum untersucht in seinem Buch interdisziplinär den Einfluss des Völkerrechts auf die Aufstandsbewältigung an Hand der amerikanischen Vorschrift FM 3-24 Counterinsurgency aus dem Jahr 2006. Er übernimmt dabei die in der Vorschrift verwendete funktionale Definition der Legitimität.

Der – im Grunde - rechtsethischen Frage der **Legitimität** in der Aufstandsbewältigung wird von einigen, allerdings meist **sozialwissenschaftlich** argumentierenden, Autoren Beachtung geschenkt. Aoi kommt zu dem Schluss, dass Legitimität die Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung von Stabilisierungseinsätzen ist.⁴¹ Für seine Untersuchung folgt er Gows⁴² funktionaler Definition von Legitimität als einer Qualität, welche ein Machtverhältnis rechtfertigt. Kitzen⁴³ untersucht die Bedeutung von Legitimität für die Generierung von Unterstützung der Bevölkerung in der Aufstandsbewältigung. Auch er folgt Gows Definition von Legitimität. Ayers und Thurnher⁴⁴ befassen sich ebenfalls mit der Bedeutung von Legitimität in komplexen Gefechtsfeldern im Allgemeinen, ohne spezifisch auf die Aufstandsbewältigung einzugehen. Hinsichtlich der Definition von Legitimität folgen sie Lambs Ansatz.

Wie bereits dargestellt erkennt der Rechtswissenschaftler Nachbar⁴⁵, dass Legitimität in der Aufstandsbewältigung ungenügend definiert ist. In seinem Aufsatz analysiert er die Bedeutung der unterschiedlichen Definitionen von Gerechtigkeit für die Erreichung von Legitimität in der Aufstandsbewältigung, bleibt aber eine Definition des Begriffes der Legitimität selbst schuldig. Greene⁴⁶ stellt dar, dass sich Wahlen nicht zwingend zur Legitimation von Regierungen in von Aufständen betroffenen Staaten eignen, ohne dabei den Begriff der Legitimität zu definieren. All diese Autoren unterstreichen also den gestiegenen Einfluss der Frage der Legitimität auf die aktuelle Einsatzführung von Streitkräften. Bei der Definition des Begriffes der Legitimität wird in diesen Abhandlungen, direkt oder indirekt hauptsächlich auf Arbeiten von Soziologen

⁴⁰ TYLER, Tom, *Why People Obey the Law*, Princeton: Princeton University Press, 2006, S.27 (zitiert nach: SITARAMAN, Ganesh, *The Counterinsurgent's Constitution: Law in the Age of Small Wars*, New York: Oxford University Press, 2012, S.16)

⁴¹ Vgl. AOI, Chiyuki, *Legitimacy and the Use of Armed Force Stability missions in the post- Cold War era*, New York: Routledge, 2011, S.216

⁴² Vgl. GOW, James, *Legitimacy and the Military: The Yugoslav Crisis*. New York: St. Martins Press, 1992, S.19 (zitiert nach: AOI, Chiyuki, *Legitimacy and the Use of Armed Force Stability missions in the post- Cold War era*, New York: Routledge, 2011, S.13)

⁴³ KITZEN, Martijn, *Legitimacy is the main Objective: Legitimation in Population-Centric Counterinsurgency in: Small Wars & Insurgencies*, Vol.28 (4-5), 2017

⁴⁴ AYERS, Thomas E., THURNHER, Jeffrey S., *Legitimacy: The Lynchpin of Military Success in Complex Battlespaces in: WILLIAMS, Winston, FORD, Christopher, Complex Battlespaces: The Law of Armed Conflict and the Dynamics of Modern Warfare*, Oxford: Oxford University Press, 2019

⁴⁵ NACHBAR, Thomas B., *Counterinsurgency, Legitimacy, and the Rule of Law*, in: *Parameters*, Spring 2012

⁴⁶ GREENE, Samuel R., *Pathological Counterinsurgency: the failure of imposing legitimacy in El Salvador, Afghanistan and Iraq in: Third World Quarterly*, 2016, S.1-17

und Politologen zurückgegriffen. Es sind dies die Werke von David Beetham⁴⁷, Jean-Marc Coicaud, James Gow⁴⁸, Robert Lamb⁴⁹ und Max Weber⁵⁰. Laut Beetham setzt sich Legitimität aus drei Kriterien zusammen. Diese sind die Befolgung der Gesetze, ein übereinstimmendes Wertesystem von Regierten und Regierenden und die Zustimmung der Bevölkerung.⁵¹ Dieser Ansatz ist auch unter der Bezeichnung 3-Kriterientheorie bekannt. Coicaud, der Legitimität als Recht zum Regieren definiert, bezieht sich auf diese Theorie.⁵² Wie bereits dargestellt definiert Gow Legitimität als eine Qualität, welche ein Machtverhältnis rechtfertigt. Legitimität wird hier als Verbundsystem angesehen, welches sich aus Normen, guter Leistung und Unterstützung der Bevölkerung zusammensetzt.⁵³ Lamb folgt in seiner Definition des Begriffes der Legitimität einem funktionalen Ansatz, in dem er diese als „*worthiness of support*“⁵⁴ bezeichnet. Er argumentiert des Weiteren, dass sich Legitimität aus mehreren Dimensionen zusammensetzt. Diese sind Berechenbarkeit, Entschuldbarkeit, Fairness, Zugänglichkeit und Respekt.

Max Weber setzt das Prestige der Vorbildlichkeit oder Verbindlichkeit mit Legitimität gleich.⁵⁵ Ob eine Herrschaftsform, als legitim empfunden wird, hängt von der Bevölkerung ab. Weber kategorisiert daher drei Arten von legitimer Herrschaft, nämlich die legale, die traditionale und die charismatische Herrschaft. Legale Herrschaft beruht laut Weber auf Glauben an die Legalität gesatzter Ordnung. Der durch sie bestimmten vorgesetzten Person wird kraft formaler Legalität seiner oder ihrer Anordnung gehorcht. Beim traditionellen Typus wird die herrschende Person durch Tradition berufen und ist an die Tradition gebunden. Bei der charismatischen Herrschaft wiederum beruht die Hingabe der Beherrschten vor allem auf der Vorbildlichkeit des Herrschenden.

⁴⁷ BEETHAM, David, *The Legitimation of Power*, London: Palgrave Macmillan, 1991

⁴⁸ GOW, James. *Legitimacy and the Military: The Yugoslav Crisis*. New York: St. Martins Press, 1992

⁴⁹ LAMB, Robert D., *Rethinking Legitimacy and Illegitimacy: A New Approach to Assessing Support and Opposition across Disciplines*, Center for Strategic & International Studies, New York: Rowman & Littlefield, 2014

⁵⁰ WEBER, Max, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Tübingen: Mohr Siebeck, 1972 (1922)

⁵¹ Vgl. BEETHAM, David, *The Legitimation of Power*, London: Palgrave Macmillan, 1991, S.20

⁵² Vgl. COICAUD, Jean-Marc, *Legitimacy and Politics, A Contribution to the Study of Political Right and Political Responsibility*, Cambridge: Cambridge University Press, 2004, S.10ff

⁵³ Vgl. MICHALSKI, Milena, GOW, James, *War, Image and Legitimacy, Viewing Contemporary Conflict*, New York: Routledge, 2007, S.203

⁵⁴ LAMB, Robert D., *Rethinking Legitimacy and Illegitimacy: A New Approach to Assessing Support and Opposition across Disciplines*, Center for Strategic & International Studies, New York: Rowman & Littlefield, 2014, S.VI

⁵⁵ Vgl. WEBER, Max, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Tübingen: Mohr Siebeck, 1972 (1922), S.16

Dieses Herrschaftstypen sind idealtypische Definitionen, welche in der Praxis oftmals vermischt werden. Es kann daraus gefolgert werden, dass sich Fügsamkeit gegenüber einer Herrschaftsform nicht unbedingt an ihrer tatsächlichen Legitimität orientieren muss, ausschlaggebend ist vielmehr der Legalitätsanspruch.⁵⁶

Für die **rechtsethische** Diskussion von Legitimität wird für dieses Dissertationsvorhaben zunächst vom Denken Carl Schmitts ausgegangen, sowie in Auseinandersetzung mit ihm die Schriften von Hasso Hofmann und Rüdiger Voigt herangezogen. Carl Schmitt wurde trotz seiner umstrittenen Persönlichkeit gewählt, da sein gesamtes Werk im Hintergrund der Fragestellung nach Legitimation der öffentlichen Macht zu sehen ist.⁵⁷ Ein weiterer Grund ist der Umstand, dass Schmitt sich in seiner Theorie des Partisanen unter anderem mit der Legitimität des Partisanen und damit indirekt mit der Legitimität von Aufständen auseinandergesetzt hat.⁵⁸ Die Thematik von Legitimität in der Aufstandsbewältigung wird bei Schmitt also nur aus Sicht des Aufständischen, aber nicht aus der Sicht des Aufstandsbewältigers gesehen. Zudem fokussiert Schmitts Abhandlung auf die Gegebenheiten des Kalten Krieges und des hauptsächlich kommunistisch geprägten Partisanenkampfes dieser Zeit. Inwieweit die dabei gewonnenen Erkenntnisse auf heutige Gegebenheiten umzulegen sind, ist unter anderem zentraler Gegenstand dieses Dissertationsvorhabens.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Legitimität durchaus bisher schon in der Literatur prominent diskutiert wird, entweder in einem sozialwissenschaftlichen Kontext im Lichte von Aufstandsbewältigung, aber unter Zugrundelegung eines rein instrumentellen Verständnisses von Legitimität, oder aber in der rechtsethischen Debatte begrifflich durchaus umfassend, allerdings ohne Bezug zur militärischen Einsatzform der Aufstandsbewältigung. Es fehlt also eine aus der Militärwissenschaft und der Rechtsethik bestehende interdisziplinäre Reflexion der Legitimität im Lichte der Herausforderung moderner internationaler Aufstandsbewältigung. Abgeleitet von „rechtverstandener“ Legitimität ist außerdem zu untersuchen, wie in diesem Verständnis Legitimität der politischen Ordnung in der Aufstandsbewältigung wiederherzustellen wäre.

⁵⁶ VOIGT, Rüdiger, Legalität ohne Legitimität? Carl Schmitts Kategorie der Legitimität in VOIGT, Rüdiger (Hrsg.), Legalität ohne Legitimität? Carl Schmitts Kategorie der Legitimität, Wiesbaden: Springer VS, 2015, S.21f

⁵⁷ Vgl. HOFMANN, Hasso, Legitimität gegen Legalität, Der Weg der politischen Philosophie Carl Schmitts, Berlin: Duncker & Humblot, 2010, S.11

⁵⁸ Vgl. SCHMITT, Carl, Theorie des Partisanen, Zwischenbemerkung zum Begriff des Politischen, Berlin: Duncker & Humblot, 2017, S.80ff

3. Forschungsfrage

Im Zentrum der vorliegenden Untersuchung soll daher die interdisziplinäre Betrachtung der Frage von Legitimität in der Aufstandsbewältigung stehen. Es geht um „rechtverstandene“ Legitimität als Prinzip vernünftiger Aufstandsbewältigung. Dieser Arbeit wird daher folgende forschungsleitende Fragestellung zugrunde gelegt:

„Welche Bedeutung kommt – „rechtverstandener“ - Legitimität für eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Aufstandsbewältigung zu?“

Bei dieser Frage geht es darum die Bedeutung von Legitimität für das Handeln von Streitkräften im Rahmen der Aufstandsbewältigung zu untersuchen.

4. Gliederung der Argumentation

Wie bereits durch die Definition des Begriffes Aufstandsbewältigung im Kapitel Problemlage dargelegt, können Aufstände nicht durch militärische Mittel allein bewältigt werden, vielmehr ist ein *comprehensive Approach* notwendig. Daraus ergibt sich, dass Aufstandsbewältigung *per se* interdisziplinär durchgeführt werden muss. Es kann daher gefolgert werden, dass eine Untersuchung dieser Thematik entsprechend interdisziplinär zu erfolgen hat, will sie denn der Komplexität ihres Gegenstandes gerecht werden. Abgeleitet von der Notwendigkeit, Legitimität in der Aufstandsbewältigung zu analysieren, folgt dieses Dissertationsvorhaben einem interdisziplinären Ansatz von Militärwissenschaft und Rechtsethik.

Der Hauptteil dieser Arbeit, nämlich die Untersuchung von Legitimität in der Aufstandsbewältigung, gliedert sich in einen militärwissenschaftlichen, einen rechtsethischen und einen diese beiden Disziplinen gleichsam „interdisziplinär“ verbindenden Abschnitt.

Das erste Kapitel des Hauptteils untersucht mittels der hermeneutischen Methode die **militärwissenschaftliche** Dimension von Legitimität in der Aufstandsbewältigung. Im Rahmen dieses Kapitels sollen anfänglich der Begriff und das Wesen des Aufstandes analysiert werden. Daran anschließend werden Begriff und Wesen der Aufstandsbewältigung dargelegt. Zur Veranschaulichung dieser beiden Untersuchungen werden Fallstudien zu bestimmten Aspekten des Aufstandes und der Aufstandsbewältigung präsentiert. Den Abschluss der militärwissenschaftlichen Untersuchung stellt eine Analyse zur Funktionalität von Legitimität im militärischen Vorschriftenwesen ausgewählter Streitkräfte dar. Zweck dieser Betrachtung ist es festzustellen, was Streitkräfte unter Legitimität in der Aufstandsbewältigung verstehen und wie sie gedenken diese (wieder)zu erlangen.

Folgende Aspekte sollen in diesem Abschnitt behandelt werden:

- Welche Charakteristika kennzeichnen den Aufstand und wodurch unterscheidet er sich von anderen Konfliktformen?
- Welche Charakteristika kennzeichnen die Aufstandsbewältigung?
- Wie wurden die Theorien der Aufstandsbewältigung praktisch umgesetzt?
- Wie definieren Streitkräfte den Begriff der Legitimität?
- Wie kann aus Sicht des Militärs Legitimität in der Aufstandsbewältigung erlangt werden?

Wie bereits im Rahmen der Forschungslage dargelegt, wird im militärwissenschaftlichen Diskurs Legitimität vor allem funktional aus der Sicht der empirischen Sozialwissenschaften

verstanden. Das zweite Kapitel des Hauptteils ist daher der Legitimität aus der Sicht der Rechtsethik gewidmet und stellt somit den **rechtsethischen** Teil dieser Arbeit dar. Zu Beginn dieses Abschnittes wird der Begriff und das Wesen von Legitimität untersucht. Dies erfolgt an Hand der Werke von Carl Schmitt, Hasso Hofmann und Rüdiger Voigt.

Im Zuge der Forschungslage wurde festgestellt, dass Legitimität teilweise mit Legalität gleichgesetzt beziehungsweise von dieser abhängig gemacht wird. Es soll daher in diesem Kapitel wesentlich auch das Spannungsverhältnis von Legitimität und Legalität beleuchtet werden.

Den Abschluss bildet die Untersuchung der politischen Bedeutung von rechtsethisch verstandener Legitimität.

In diesem Kapitel wird ebenfalls die hermeneutische Methode angewandt.

Der zweite Abschnitt soll folgende Aspekte behandeln:

- Wie wird rechtsethische Legitimität nach Schmitt verstanden?
- Wie ist das Spannungsverhältnis von Legitimität und Legalität aufzulösen?
- Welche politische Bedeutung hat rechtsethisch verstandene Legitimität?

Im dritten Abschnitt, dem **interdisziplinären** Teil, wird spezifisch auf die Frage von Legitimität in der Aufstandsbewältigung eingegangen. Methodisch folgt dieser Abschnitt der Hermeneutik.

Zuerst wird das im rechtsethischen Teil erarbeitete Verständnis von Legitimität auf die Aufstandsbewältigung umgelegt. Es soll also Begriff und Wesen „rechtverstandener“ Legitimität in der Aufstandsbewältigung erörtert werden. Im Anschluss daran werden die Folgen einer „rechtverstandenen“ Legitimität für das militärische Handeln in der Aufstandsbewältigung untersucht. Es soll dabei erarbeitet werden, was Streitkräfte tun müssen, um Legitimität in der Aufstandsbewältigung zu erlangen. Den Abschluss bildet eine Analyse der politischen Ableitungen, die sich aus den vorgehenden Feststellungen ergibt.

Der dritte Abschnitt soll also folgende Aspekte behandeln:

- Worin genau besteht „rechtverstandene“ Legitimität in der Aufstandsbewältigung?
- Wodurch kann das Militär „rechtverstandene“ Legitimität in der Aufstandsbewältigung erlangen?
- Welche politischen Folgen hat „rechtverstandene“ Legitimität in der Aufstandsbewältigung?

Aus dem hier geschilderten Argumentationsgang wird folgende vorläufige Struktur des Dissertationsvorhabens abgeleitet:

1. Einleitung

1.1. Problemstellung

1.2. Fragestellung

1.3. Aufbau

1.4. Methode

2. Aufstandsbewältigung, eine militärwissenschaftliche Betrachtung

2.1. Begriff und Wesen eines Aufstandes

2.2. Begriff und Wesen der Aufstandsbewältigung

2.3. Zur Funktionalität von Legitimität im militärischen Vorschriftenwesen

3. Legitimität, eine rechtsethische Betrachtung

3.1. Begriff und Wesen von Legitimität

3.2. Legitimität im Spannungsverhältnis zu Legalität

3.3. Legitimität als politischer Faktor

4. Legitimität in der Aufstandsbewältigung, eine interdisziplinäre Zusammenführung

4.1. Begriff und Wesen von „rechtverstandener“ Legitimität in der Aufstandsbewältigung

4.2. Maßnahmen zur Erlangung von Legitimität der Aufstandsbewältigung

4.3. Politische Bedeutung „rechtverstandener“ Legitimität in der Aufstandsbewältigung

5. Zusammenfassung und Beantwortung der Forschungsfrage

6. Abstract

7. Abbildungsverzeichnis

8. Literaturverzeichnis

5. Mehrwert der Dissertation

Es wurde bereits dargelegt, dass der Begriff der Legitimität in der Aufstandsbewältigung, trotz seiner Bedeutung, ungenügend definiert ist. Die österreichische Vorschrift zur Thematik der Aufstandsbewältigung definiert diesen Begriff überhaupt nicht. Die Ergebnisse dieser Arbeit können diese Lücke schließen. Hierdurch können Handlungsanweisungen für die Einsatzführung von Streitkräften in der Aufstandsbewältigung geschaffen werden.

6. Persönliche Motivation

Das Interesse an der wissenschaftlichen Aufarbeitung von Aspekten der Aufstandsbewältigung ist vor allem dienstlich begründet. Als Offizier des Österreichischen Bundesheeres habe ich mich im Zuge meiner Ausbildung und meinen Verwendungen im In- und Ausland mit den verschiedensten Konfliktformen auseinandergesetzt. Die Aufstandsbewältigung, als dominierende Konfliktform der letzten Jahre, war für mich hierbei von besonderem Interesse. Durch das Studium einschlägiger Vorschriften zur Aufstandsbewältigung, bin ich immer wieder auf den Begriff der Legitimität gestoßen, ohne dass dieser Begriff für mich befriedigend definiert wurde. Um hierfür eine Antwort zu finden habe ich mich entschlossen das vorliegende Dissertationsthema zu wählen.

7. Vorläufige Literaturübersicht

ALDERSON, Alexander, The Validity of British Army Counterinsurgency Doctrine after the War in Iraq 2003-2009, Cranfield University, PhD Thesis, Cranfield, 2009

AOI, Chiuyuki, Legitimacy and the Use of Armed Force Stability missions in the post- Cold War era, New York: Routledge, 2011

ARMITAGE, David, Bürgerkrieg: Vom Wesen innerstaatlicher Konflikte, Stuttgart: Klett-Cotta. 2018

AYERS, Thomas E., THURNHER, Jeffrey S., Legitimacy: The Lynchpin of Military Success in Complex Battlespaces in: WILLIAMS, Winston, FORD, Christopher, Complex Battlespaces: The Law of Armed Conflict and the Dynamics of Modern Warfare, Oxford: Oxford University Press, 2019

BANKS, William, New Battlefields, Old Laws: Critical Debates on Asymmetric Warfare, New York Chichester: Columbia University Press, 2011

BANKS, William, Counterinsurgency Law: New Directions in Asymmetric Warfare, New York, Oxford University Press, 2013

BEETHAM, David, The Legitimation of Power, London: Palgrave Macmillan, 1991

CASSIDY, Robert M., *Counterinsurgency and the Global War on Terror: Military Culture and Irregular War*. Westport, CT: Praeger, 2006

CASSIDY, Robert M.: *Peacekeeping in the Abyss: British and American Peacekeeping Doctrine and Practice after the Cold War*, Westport CT: Praeger, 2004

COICAUD, Jean-Marc, *Legitimacy and Politics, A Contribution to the Study of Political Right and Political Responsibility*, Cambridge: Cambridge University Press, 2004

CORN, Geoffrey et al, *The War on Terror and the Laws of War: A Military Perspective*, Oxford: Oxford University Press, 2015

CRANE, Conrad C., *Cassandra in Oz, Annapolis*: Naval Institute Press, 2016

DIXON, Paul, 'Hearts and Minds'? British Counter-Insurgency Strategy in Northern Ireland in *The Journal of Strategic Studies* Vol.32, 2009, S.445-474

EGNELL, Robert, Winning 'Hearts and Minds'? A Critical Analysis of Counter-Insurgency Operations in Afghanistan in *Civil Wars* Vol.12, 2010, S.282-303

EIZENSTAT, Stuart, PORTER, John, WEINSTEIN, Jeremy, *Rebuilding Weak States*, in: *Foreign Affairs*, Vol.84(1), 2005, S.134-146

FALL, Bernard, *The Theory and Practice of Insurgency and Counterinsurgency* in: *Military Review*, 2015, S.40-47

FALL, Bernard, *Street without Joy, The French debacle in Indochina*, Mechanicsburg: Stackpole Books, 2018

FRENCH, David, *Nasty not nice: British counter-insurgency doctrine and practice, 1945-1947* in *Small Wars & Insurgencies* Vol.23, 2012, S.744-761

GALULA, David: *Counterinsurgency Warfare*, London: Praeger Security International, 2006 (1964)

GILMORE, Jonathan, *A kinder, gentler counter-terrorism: Counterinsurgency, human security and the War on Terror* in: *Security Dialogue*, 42(1), S.21-37

GLASER, Karin, Über legitime Herrschaft. Grundlagen der Legitimitätstheorie, Wiesbaden: Springer VS, 2013

HESSE, Erich, Der sowjetrussische Partisanenkrieg 1941-1944, Göttingen: Musterschmidt-Verlag, 1993 (1969)

HILL-CAWTHORNE, Lawrence, Detention in Non-International Armed Conflict, Oxford: Oxford University Press, 2016

HOFMANN, Hasso, Legitimität gegen Legalität, Der Weg der politischen Philosophie Carl Schmitts, Berlin: Duncker & Humblot, 2010

HOFMEISTER, Heimo, Legitimität, Legalität, Moralität: Zur Rechtfertigung internationaler Einsätze in REITER, Erich (Hrsg.), Maßnahmen zur Internationalen Friedenssicherung, Forschungen zur Sicherheitspolitik Bd. 3, Wien: Büro für Sicherheitspolitik, 1998

KALYVAS, Stathis, The Logic of Violence in Civil War, Cambridge: Cambridge University Press, 2006

KILCULLEN, David, The Accidental Guerrilla, Oxford: Oxford University Press, 2009

KILCULLEN, David, Counterinsurgency, Oxford: Oxford University Press, 2010

KILCULLEN, David, Out of the Mountains, The coming age of the urban guerilla, London: C.Hurst& Co, 2013

KILCULLEN, David, Three Pillars of Counterinsurgency abgerufen unter http://www.au.af.mil/au/awc/awcgate/uscoin/3pillars_of_counterinsurgency.pdf [30.01.2019]

KITZEN, Martijn, Legitimacy is the main Objective: Legitimation in Population-Centric Counterinsurgency in: Small Wars & Insurgencies, Vol.28 (4-5), 2017, S.853-866

LAMB, Robert D., Rethinking Legitimacy and Illegitimacy: A New Approach to Assessing Support and Opposition across Disciplines, Center for Strategic & International Studies, New York: Rowman & Littlefield, 2014

LAMB, Robert, Is Revised COIN Manual Backed by Political Will?, 2014 abgerufen unter <https://www.csis.org/analysis/revised-coin-manual-backed-political-will> [13.01.2018]

- LEDWIDGE, Frank, *Losing Small Wars*, London: Yale University Press, 2011
- MARSTON, Daniel und MALKASIAN, Carter, *Counterinsurgency in Modern Warfare*, New York: Osprey Publishing. 2008
- McLOED, Travers, *Rule of Law in War*, Oxford: Oxford University Press, 2015
- MELSON, Charles, *Kleinkrieg*, Philadelphia & Oxford: Casemate, 2016
- MICHALSKI, Milena, GOW, James, *War, Image and Legitimacy, Viewing Contemporary Conflict*, New York: Routledge, 2007
- NACHBAR, Thomas B., *Counterinsurgency, Legitimacy, and the Rule of Law*, in: *Parameters*, Spring 2012, S.27-38
- REDELIS, Valdis, *Partisanenkrieg*, Heidelberg: Scharnhorst Buchkameradschaft, 1958
- SCHMITT, Carl, *Theorie des Partisanen, Zwischenbemerkung zum Begriff des Politischen*, Berlin: Duncker & Humblot, 2017
- SCHMITT, Michael N. (Hrsg.), *The War in Afghanistan: A Legal Analysis*, Newport, Rhode Island: Naval War College, *International Law Studies Vol. 85*, 2009
- SITARAMAN, Ganesh, *The Counterinsurgent's Constitution: Law in the Age of Small Wars*, New York: Oxford University Press, 2012
- SMITH, Rupert, *The Utility of Force, The Art of War in the modern World*, London: Penguin Books, 2005
- STARCK, Christian, *Wilhelm Hennis und die Legitimität als politikwissenschaftliche Kategorie* in ANTER Andreas (Hrsg.), *Wilhelm Hennis' Politische Wissenschaft*, Tübingen: Mohr Siebeck, 2013
- THOMPSON, Robert, *Defeating Communist Insurgency, The Lessons of Malaya and Vietnam*, New York: Frederick A. Praeger, 1966
- TRINQUIER, Roger: *Modern Warfare*, London: Praeger Security International, 2006 (1964)
- TSE-TUNG, Mao, *On Guerilla Warfare*, Chicago: University of Illinois Press, 2000 (1961)

UCKO, David H., The New Counterinsurgency Era: Transforming the U.S. Military for Modern Wars. Washington, D.C.: Georgetown University Press. 2009

UCKO, David und EGNELL, Robert, Counterinsurgency in Crisis: Britain and the challenges of modern warfare, New York: Columbia University Press, 2013

VOIGT, Rüdiger, Legalität ohne Legitimität? Carl Schmitts Kategorie der Legitimität in
VOIGT, Rüdiger (Hrsg.), Legalität ohne Legitimität? Carl Schmitts Kategorie der Legitimität,
Wiesbaden: Springer VS, 2015

von der HEYDTE, Friedrich A., Der moderne Kleinkrieg, als wehrpolitisches und
militärisches Problem, Wiesbaden: Dr. Böttiger Verlags-GmbH, 1986 (1972)

WEBER, Max, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie.
Tübingen: Mohr Siebeck, 1972 (1922)

WIECHNIK, Stanley, Policy, COIN Doctrine and Political Legitimacy in: Military Review,
2012, S.22-30

Vorschriften:

Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, LVAK: Lehrskriptum Die Einsatzart
Schutz und die stabilisierenden militärischen Aufgaben, Wien, 2016

Bundesministerium für Verteidigung: Leitfaden Aufstandsbewältigung, Strausberg, 2013

Headquarters Department of the Army, FM 3-24/ MCWP 3-33.5 Counterinsurgency,
Washington, DC, 2006

Headquarters Department of the Army, FM 3-24/ MCWP 3-33.5 Insurgencies and Countering
Insurgencies Washington, DC, 2014

Ministry of Defence, Army Field Manual Volume 1 Part 10, Countering Insurgency, London:
MOD, 2010

8. Lebenslauf

- Name:** Christoph Göd
- Geboren:** 18. August 1984 in Baden
- Familienstand:** Verheiratet, 2 Kinder
- Schulbildung:**
- 1990-1991 Besuch der 1. Schulstufe in Port Elizabeth/ Südafrika
 - 1991-1995 VS in Gumpoldskirchen
 - 1995-2003 Gymnasium Frauengasse in Baden
 - 2004-2008 FH-Studiengang Militärische Führung an der Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt, Abschluss als Mag. (FH)
 - Ab 2016 PhD-Studium Interdisciplinary Legal Studies an der Universität Wien
- Beruflicher Werdegang:**
- 2003-2008 Ausbildung zum Berufsoffizier
 - 2008-2016 Verschiedene Führungsfunktionen beim Aufklärungs- und Artilleriebataillon 3 in Mistelbach
 - 2009 Auslandseinsatz als Duty Officer bei der United Nations Disengagement Observer Force Golan/ Syrien
 - 2010 Auslandseinsatz als Kommandant Aufklärungszug/ Kosovo Force
 - 2012 Auslandseinsatz als Kommandant Aufklärungskompanie/ Kosovo Force
 - Seit 2016 Teilnehmer am 21. Generalstabslehrgang an der Landesverteidigungsakademie in Wien
- Publikationen:**
- GÖD Christoph, EDER Gerhard, HACK Bernhard, Die Wechselwirkung von Waffenentwicklung und Taktik im Ersten Weltkrieg anhand ausgewählter Isonzoschlachten in Historikertag St. Pölten 2008: Tagungsbericht, St. Pölten: 2010, S.370-372